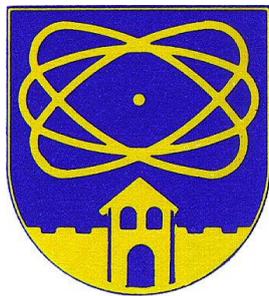


A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) BEGRÜNDUNG,
D) UMWELTBERICHT, E) VERFAHRENSVERMERKE

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark GZ 28“



**GEMEINDE
GUNDREMMINGEN**
LANDKREIS GÜNZBURG

Vorentwurf zur

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Neusäß, den 21.02.2019

geändert am



Steinbacher *Consult*
... invent the future



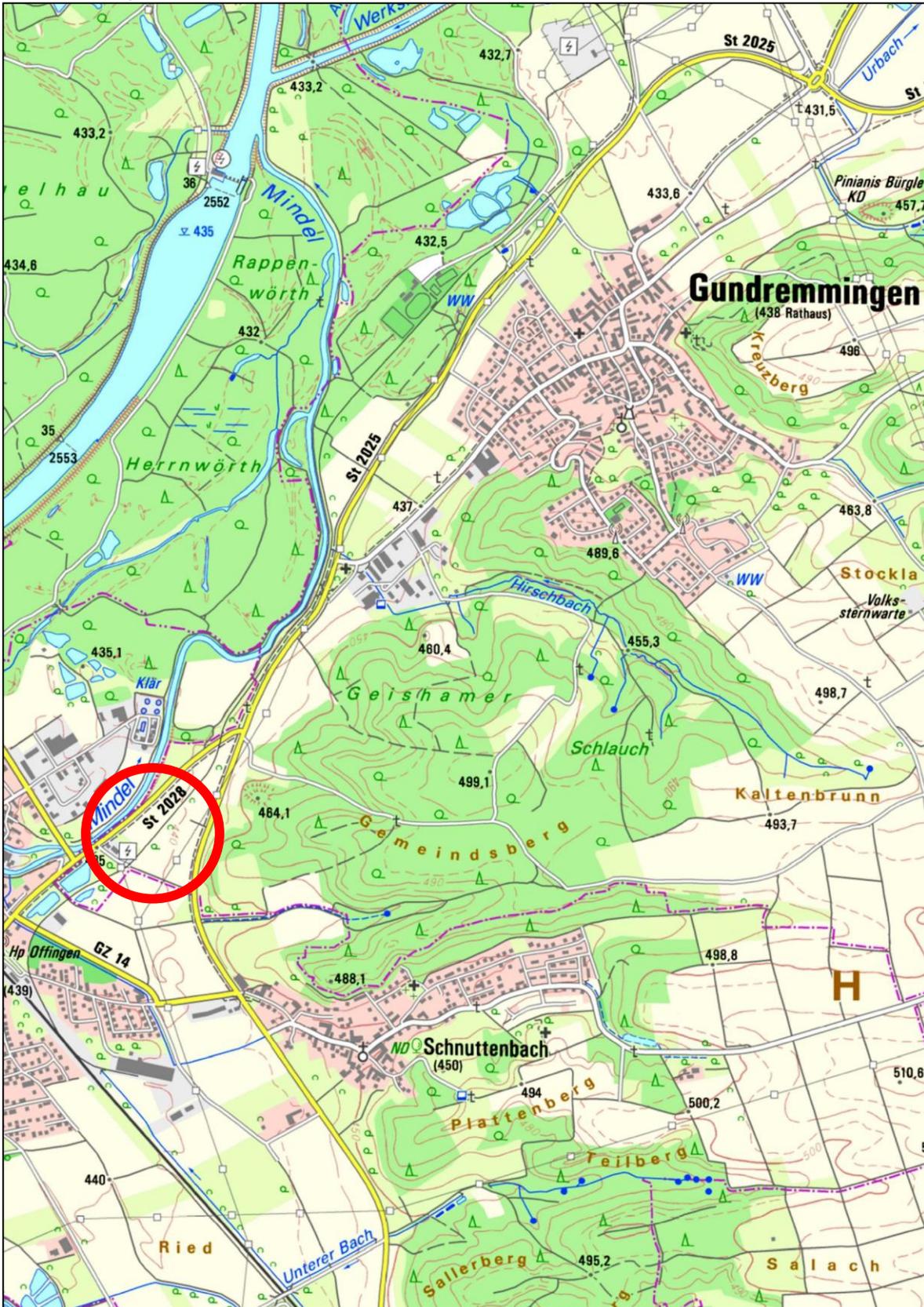
INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER-CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

Projekt-Nummer: 118471

INHALTSVERZEICHNIS

A)	PLANZEICHNUNG	4
B)	ZEICHENERKLÄRUNG	5
C)	BEGRÜNDUNG	7
1.	Anlass der Planung	7
2.	Flächennutzungsplan	7
3.	Ziel der Planung	7
4.	Vorgaben Landesentwicklungsprogramm	8
5.	Lage des Gebietes	8
6.	Natur und Landschaft	8
D)	UMWELTBERICHT	9
E)	VERFAHRENSVERMERKE	10

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



A) PLANZEICHNUNG

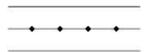
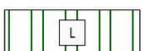
Rechtswirksame Fertigung (M 1:5 000) i. d. F. v. 23.07.2009, zuletzt geändert am 15.03.2011



10. Änderung (M 1 : 5 000) im Bereich des vBP "Solarpark GZ 28"



B) ZEICHENERKLÄRUNG

	Bereich der Änderung
	Gemeindegrenze
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	sonstige Verkehrsstraße
	anbaufreier Streifen entlang von Staatsstraßen (20 m)
	Bahnanlage
	Elektrizität: Umspannwerk, Trafostation
	Ver- und Entsorgungsfläche
	oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)
	unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Bezeichnung)
	amtliches Überschwemmungsgebiet
	faktisches Überschwemmungsgebiet
	Flächen für Wald
	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
	erhaltenswerter Waldmantel



zu verbessernder Waldmantel



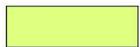
Grenze Naturpark „Augsburg-Westliche-Wälder“



Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb Naturpark „Augsburg-Westliche-Wälder“ / landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 112 und Nr. 74



Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung



Fläche für die Landwirtschaft



Biotop nach Biotopkartierung



Flächen mit Bindung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern



Bodendenkmal

C) BEGRÜNDUNG

1. Anlass der Planung

Anlass zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt eine konkrete Nachfrage der Voltgrün Projekt GmbH, vertreten durch Herrn Christian Anwander, nach Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Freilandaufstellung im Bereich der Gemeinde Gundremmingen, Gemarkung Gundremmingen, Landkreis Günzburg.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Anfrage geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, auf den Flächen mit den Fl.-Nrn. 501, 502 und 503 (Teilbereich) der Gemeinde Gundremmingen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Die Gemeinde plant durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung, unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen, in ihrem Gemeindegebiet zu fördern.

Nach Prüfung von Standortalternativen für eine PV-Freiflächenanlage wurden die Flächen mit den Fl.-Nrn. 501, 502 und 503 (Teilbereich), Gemarkung Gundremmingen, vom Gemeinderat als geeignet erachtet. Die geplante Fläche ist nicht unmittelbar an eine Siedlungseinheit angebunden. Die Flächen befinden sich zwischen der Kreisstraße

GZ-28 und der Bahnlinie für das Atomkraftwerk Gundremmingen.

Ein detaillierter Umweltbericht ist in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Solarpark GZ 28“ zu finden.

2. Flächennutzungsplan

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ geht mit der 10. Flächennutzungsplanänderung einher (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB). Der geplante Standort für die Freiflächenphotovoltaikanlage liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ und „Ver- und Entsorgungsfläche“ dargestellt.

Zur Realisierung einer Photovoltaikanlage ist eine Bauleitplanung erforderlich.

Die durch die 10. Flächennutzungsplanänderung mit der Festsetzung „Sondergebiet „Solarpark GZ 28“ beanspruchte Fläche beträgt ca. 1,14 ha, wobei die tatsächlich überbaute Fläche nur ca. 1,0 ha beträgt.

3. Ziel der Planung

Mit der 10. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Planung für die Photovoltaikanlage zu erstellen
- einen Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft zu erreichen und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verringern.

4. Vorgaben Landesentwicklungsprogramm

Mit der vorliegenden Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Gundremmingen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solarpark zwischen der Kreisstraße GZ-28 und der Bahnlinie des Atomkraftwerkes Gundremmingen (Fl.-Nr. 501, 502 und 503 (Teilbereich), Gemarkung Gundremmingen) im Flächennutzungsplan darzustellen. Gleichzeitig soll diese Fläche durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Nach „Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013“ LEP Punkt 6.2.1 (Z) in Verbindung mit 6.2.3 (G) Photovoltaik ist anzustreben bzw. darauf hinzuwirken, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Allerdings sollen großflächige Photovoltaikanlagen als selbständige Anlagen im Außenbereich im Regelfall nur in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten zugelassen werden. Damit soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert und das charakteristische Landschaftsbild bewahrt werden. Der geplante Standort gliedert sich südlich an ein Gewerbegebiet. Das entspricht einer geeigneten Siedlungseinheit im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Punkt 3.3 (Z) „Vermeidung von Zersiedelung“.

Im Sinne des Punktes 6.2.3 (G) des Landesentwicklungsprogramms sollen Freiflächen-Photovoltaik möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Hierzu zählen z. B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsflächen.

5. Lage des Gebietes

Das Sondergebiet liegt südwestlich der Gemeinde Gundremmingen zwischen der Bahnlinie des Atomkraftwerkes Gundremmingen und der Kreisstraße GZ – 28. Das Planungsgebiet liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker).

6. Natur und Landschaft

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes im Aufstellungsverfahren zur Flächennutzungsplanänderung eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden hierin ermittelt und im verbindlichen Bebauungsplanverfahren, welches parallel durchgeführt wird, festgesetzt.

D) UMWELTBERICHT

E) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. Der Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gundremmingen, den

.....
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister (Siegel)

- 7. Das Landratsamt XXXXX hat die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gundremmingen, den

.....
..... (Siegel Landratsamt)

- 8. Ausgefertigt

Gundremmingen, den

.....
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister (Siegel)

- 9. Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gundremmingen, den

.....
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister (Siegel)